

Aboonementspreise:
Jährlich: 6 Thlr. — Ngr. in Sachsen.
12 Monat.: 1 Thlr. 15 Ngr. Im Auslande
Monatlich in Dresden: 15 Ngr. tritt Post- und
Einzelne Nummern: 1 Ngr. Stempelschlag hinzu.

Insertionspreise:
Für den Raum einer gespaltenen Zeile: 1 Ngr.
Unter „Eingesandt“ die Zeile: 2 Ngr.

Erstausgabe:
Täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage,
Abends für den folgenden Tag.

Aboonements-Einsadung.
Rückstellungen auf das „Dresdner Journal“ für den Monat December werden für Dresden zu dem Preise von 15 Ngr. bei uns angenommen. — Für auswärts müssen die Bestellungen stets auf das volle Quartal laufen (Preis in Sachsen 1½ Thlr.) und sind an die nächstgelegenen Postanstalten zu richten.

Insertate, namentlich für die Weihnachtszeit, finden im „Dresdner Journal“ eine sehr geeignete Verbreitung.

Die Insertionsgebühren betragen für die Petitzelle oder deren Raum im Insertenteil 1 Ngr., unter „Eingesandt“ 2 Ngr.

Königl. Expedition des Dresdner Journals.
(Marienstraße Nr. 7.)

Amtlicher Theil.

Dresden, 25. November. Se. Königliche Majestät haben dem Prediger an der Johanniskirche und Pfarrer am Johannishospital zu Leipzig, M. Wilhelm Kriß, und dem Pfarrer M. Christian August Münder zu Strelitz das Ritterkreuz des Albrecht-Ordens zu verleihen geruht.

Dresden, 26. November. Se. Königliche Majestät haben dem Director des Tauchzimmers „Anhalt“ alßher, Johann Friedrich Jenke, das Ritterkreuz des Verdienstordens zu verleihen geruht.

Dresden, 26. November. Se. Königliche Majestät haben dem Religionslehrer an der Nicolaikirche und Stadtbibliothekar zu Leipzig, Dr. phil. Emil Wilhelm Robert Kaumann, Vorsthenden des Vereins zur Freiheit des 19. October, das Ritterkreuz des Albrecht-Ordens zu verleihen geruht.

Dresden, 26. November. Se. Königliche Majestät haben dem zweiten Stabsoffizier des 3. Jäger-Bataillons, Major von Sandelsleben, zum Kommandanten des 2. Infanterie-Bataillons, den Hauptmann von Seydlitz II. des 8. Infanterie-Bataillons zum Major und zweiten Stabsoffizier des 3. Jäger-Bataillons, den Oberleutnant und Adjutanten Godekischer des 1. Infanterie-Bataillons zum Brigadier. Adjutanten der 1. Infanterie-Brigade, den Oberleutnant von Schöberg des 2. Jäger-Bataillons zum Adjutanten dieses Bataillons, den Oberleutnant Faulhaber des 3. Infanterie-Bataillons zum Adjutanten des lebendigen Bataillons, sowie endlich die Leutnants von Ertigern und von Ammon des 14. Infanterie-Bataillons zu Oberleutnants allgemein zu ernennen.

Verordnung,
die Wahl eines Stellvertreters des zweiten Abgeordneten der Stadt Leipzig betreffend.

Rachdem sich durch die erfolgte Wahl des zeitherigen Stellvertreters des zweiten Abgeordneten der Stadt Leipzig — zum zweiten Abgeordneten für den Handels- und Fabrikstand im II. Bezirk, die Neuwahl eines Stellvertreters für den ersten Abgeordneten nichtig gemacht hat, diese Wahl auch demgemäß angeordnet und der Regierungsassessor von Thielan zu Leipzig

als Regierungskommissar mit deren Zeitung beantragt worden ist, so wird Schleswig unter Bezugnahme auf §. 58 des Wahlgesetzes vom 19. October 1861 hierdurch bekannt gemacht, auch werden die bei diesem Wahlgeschäft beteiligten Bevölkerung zu dessen möglichster Beschleunigung und genauer Befolgung der deshalb bestehenden Verordnungen hierdurch angewiesen.

Dresden, den 21. November 1863.

Ministerium des Innern.

Freiherr von Beust.

Schmiedel, S.

Feuilleton.

Dresden, 27. November. Hofrat Gräfe ging in seiner gestern Abend im Hörsaal des naturhistorischen Museums abgehaltenen fünften Vortrag, welche auch Ihre königl. Hoheiten Prinz und Frau Prinzessin Georg mit ihrer Anwesenheit bekräftigten, zu demjenigen Theile der alten griechischen Mythologie über, welcher sich mit der Besprechung der einzelnen Gottheiten zu beschäftigen hat. Nachdem er gezeigt hatte, warum er die Herrenfolge der einzelnen nicht nach den Localen, denen sie angehören (Luft, Wasser, Unterwelt), bezeichnet, sondern sie nach dem Zwölfgöttersysteme zu bezeichnen gedenkt, ging er hierauf zu Zeus oder Jupiter über und erklärte die Bedeutung dieser Namen nach der etymologisch-homiletischen Weise, indem er beide aus dem Sanskrit ableitete, nämlich ersteres unmittelbar aus dem Zeitworto *Das*, d. h. leuchtet (davon *Das*, *Der*, *Das*) und letzteres aus dem griechischen *Vocativ* *Zeu* (Water *Zeus*). Er zeigte, daß die Römer ihrem Jupiter ursprünglich dieselbe Wesenheit beigelegt, denn sie nannten ihn *Lucius* der Lichtbringende (vom lux Licht). Er entwies hierauf die Antithese Homer's über ihn, sprach von den ihm gefürsteten olympischen Spielen, von seinen Deakeln, von seiner Stellung zu den übrigen Göttern und bewies endlich aus mehreren mit ihm verknüpften Sagen, zum Beispiel der von der Europa, daß Zeus ursprünglich ein Jahrest Gott war und den Frühling repräsentierte. Nachdem der Herr Redner noch die Beschreibung der Statue gegeben, die einst Phidias von ihm gefertigt, und gezeigt hatte, wie diese allen späteren Künstlern zur Norm geworden, ging er zur Gemahlin des Zeus, zur Hera oder Juno, über. Er bewies auch bei den Namen dieser Göttinnen, daß dieselben nicht aus dem Griechischen hergeleitet sind, sondern aus der alten Griechen Sprache,

Nichtamtlicher Theil.

Übersicht.

Telegraphische Nachrichten.

Zeitungskritiken. (Neue Preußische Zeitung. — Constitutionnel. — Pays. — Temps. — Gazette de France. Times.)

Tagesgeschichte. (Schleswig-Holstein. (Nachrichten aus Oldenburg, Hamburg, Kopenhagen und den Herzogthümern.) Der polnische Aufstand. (Warschauer Nachrichten.)

Dresdner Nachrichten. (Leipzig. Chemnitz. Bautzen. Lauenstein.)

Gerichtsverhandlungen. (Dresden.)

Telegraphische Nachrichten.

Frankfurt, Sonnabend, 28. November. Nachmittags 3 Uhr. Als in der heutigen Bundesversammlung das Präsidium die neue Befreiung des dänischen Geländes an den Ausschuß zu verweisen beantragte, protestierte der dänische Gesandte. Der königlich sächsische Gesandte ersuchte das Präsidium in Hinblick auf einen von ihm zu stellenen Antrag, bei der Bundesversammlung die Frage zu stellen: Ob dem Gesandten, dessen Befreiung noch nicht angenommen sei, das Protokoll offen stehe. Bei der Abstimmung ward diese Frage mit großer Mehrheit verneint, und da der dänische Gesandte protestieren wollte, verzweigte dies das Präsidium und schloß die Sitzung. Eine zweite Sitzung folgt in einer halben Stunde?

* Wir hoffen über diefele Sonntag früh in einem Gattungsmittel melden zu können. S. Red.

Bien, Freitag, 27. November. (Tel. d. Bö.) Im Abgeordnetenkamme wurde die Generaldebatte der Czernowitzer Bahn fortgesetzt. Die Regierung hält ihre frühere Vorlage aufrecht. Im Finanzausschuss interpellirt Abends Eiselsberg den Minister Grafen Reckberg, ob 15.000 Mann aufgestellt werden als Bundeskontingent. Graf Reckberg antwortet aufweisend: Gisela bringt auf Antwort, worauf Reckberg erläutert, die Aufstellung eines Reservecorps erfolge, doch sei die Stärke noch nicht bestimmt, es sei selbe abhängig von dem Bundesbeschlüsse. Das Commando des Corps soll Graf Elam übernehmen. Szabel spricht gegen unser Wünsche für Holstein. Gisela entschieden dafür, ebenso Kuranda.

Bien, Sonnabend, 28. Nov. Mitt. In der gestrigen Gemeinderathssitzung brachte Mühlfeld den voriglichen Antrag ein, der Gemeinderath wolle beschließen, in einer Adresse an Se. Majestät den Kaiser namens der Residenzstadt Bien den Gesetzen für Befreiung und Durchführung der Freie Holsteins Ausdruck zu geben und damit die Bitte zu verbinden, der Kaiser möge ein kräftiges Eintrittsrecht des Bundes und Befreiung der Successionsrechte in der Regierung seines Landes zu diesem Zwecke veranlassen. Der Antrag ward angenommen.

London, Sonnabend, 28. November. (Ueber Berlin.) Dem Beruhmen nach ist von dem heutigen Gabinete die Erklärung an die deutschen Großmächte abgegangen, England trete entschlossen für die Aufrechterhaltung der Bestimmungen des Londoner Protokolles ein und habe Dänemark Beifall durch die britische Flotte zugesichert, wenn Deutschland einen Kriegsfall herbeiführen sollte.

Dresden, 28. November.

Da in preußischen Blättern versichert wird, die „Neue Preußische Zeitung“ vertrete den Standpunkt der Regierung in der schleswig-holsteinischen Frage, dürfte es nicht uninteressant sein, zu vernehmen, was sie heute sagt: „Die streitigen Gebiete zu entscheiden, wird

gewöhnlich Aufgabe eines Schiedsgerichts, eines europäischen Kongresses, oder eines europäischen Kriegs sein.

In diesen deutschen Landen mehr gedient ist mit der Enge und Deprimitiv eines kleinstaatlichen Herzogthums, oder bei Wahrung ihrer nationalen Gerechtsame — durch eine Verbindung und durch eine Union mit Dänemark, darüber ließe sich discutiren. Diese zugedachten Gerechtsame aber den Herzogthümern zu erhalten, das ist vorzüglich die Aufgabe der eingeleiteten Bundesrevolution. Sie wird nicht ganzstand, wenn auch König Christian IX. von Dänemark vom Deutschen Bund nicht schon als Herzog von Holstein anerkannt ist, und es ist die Anwesenheit dänischer Truppen in dem Bundeslande Holstein keine Verleugnung des Bundesgebietes, und es ist daher kein Grund vorhanden, auf Artikel 39 der Wiener Konvention zurückzutreten, der bedroht und occupies Bundesland als Kriegshof für den Bund behandelt; dann wenn auch so jore nicht anerkannt ist, ist ja facto der König von Dänemark einstweilen die legale Obrigkeit und Macht im Herzogthum Holstein und dieser gegenüber besteht das legale Recht des Deutschen Bundes zur Bundesrevolution und diese ist daher seine Provocation zum Kriege. Dagegen wirkt eine Annahme Holsteins, jemals durch eine prononcierte selbstständige polnische militärische Action — gleichzeitig unter welchen Namen — zweifellos der europäische Krieg, welcher von diesem Staate im 19. Jahrhundert nicht unternommen werden darf, etwa bloß um der militärischen Interessent und dem kriegerischen Nutze neue Bahnen zu erschaffen, oder um bestreitete Errichtung eines Preußen nicht angeblichen Prinzen gelten zu machen.“

Die mehr oder weniger den „Gedanken“ der französischen Regierung bestehenden oder verrathenden Blätter äußern sich noch immer mit Zurückhaltung und Mäßigung über die schleswig-holsteinische Frage. Sie beschränken sich meist auf sehr kurze Hinweise auf das Deutsche Land gewordene Vorgänge. So sagt der „Konstitutionell“ vom 25. d. einzach, nachdem er die Anhänger der größeren deutschen Blätter resumirt hat: „Es ist Grund zu der Annahme vorhanden, daß die Flotte trotz ihres kriegerischen Aussehens nicht bis ans Meeresufer getrieben werden, und daß der Deutsche Bund, der er sich entscheidet, die Sache reichlich überlegen wird.“ Nach der gleichen liegt signifikante Blätter scheint darauf hinauszulaufen, entweder das Plebiszit entscheidend zu lassen, oder die Congressentscheidung des deutschen Reichs plant zu machen. „Pays“ ruft auf die steigende Erhöhung der Gewalt in Deutschland hin und drückt den Wunsch aus, die beiden Großmächte des Bundes möchten sich in Bezug auf die Sicherung eines Schiedsgerichtsverständnisses einigen. „Temps“ hält seinerseits an der Idee des Suffrage universel für die Herzogthümer fest und glaubt, daß, jemals man diese Frage zum Vorwurf herstellen könnte, das allgemeine Stimmrecht Schleswig in zwei Theile spalten würde, von denen der nördliche sich Dänemark, der südliche Deutschland anschließen würde. Auch die „Gazette de France“ spricht sich für dieses Auskunftsmitteil aus, dem selbst England sich vernünftigerweise nicht widersetzen könnte. Freilich sei gar nicht zu zweifeln, daß diese Abstimmung gegen Dänemark ausfallen werde.

Die „Times“ findet heute ein erlaubtes Hilf- und Auskunftsmitteil für die Schleswig-Holsteiner-Auseinandersetzung. Rantzau spricht seine Meinung aus: „Das Abgeordnetenkamme spricht seine Erwartung aus, daß die kaiserliche Regierung die in der bundesstaatlichen Stellung Österreichs liegenden Verbindlichkeiten bezüglich der staatsrechtlichen Verhältnisse der deutschen Elbherzogthümer in vollem Umfang erfüllen werde.“ Dam gegenüber sprach Graf Brühl, früherer österreichischer Gesandter in Dänemark, seine Ansicht in folgender Weise aus: In so lange der König Christian IX. von Dänemark die im Jahre 1852 den deutschen Rücken gegebene Sicherung hinsichtlich der den Herzogthümern zu gewährenden Stellung nicht erfüllt habe, seien die Anstrengungen derselben zu verstehen, auf Grund des Londoner Vertrags, als Herzog von Holstein und Lauenburg von Seiten der kaiserlichen österreichischen Regierung zu suspendieren und die Executivmaßregeln des Deutschen Bundes zum Schutz

siegreicher Aufstand einen Stand der Dinge zur Folge haben könne, der das Londoner Protokoll ebenso zu Null mache, wie gewisse Stücke der Wiener Verträge. Rantzau geworden sind. Wir müssen uns also nicht im Geringsten in den Streit zwischen den Holsteiner und dem Souverän, der ihr Herzog zu sein beansprucht, ein, indem wir verlangen, daß Preußen und die andern deutschen Vertragsunterzeichner Christian IX. als Herzog anerkannt werden.“ Die „Times“ mag wissen, daß es mit diesem „Aufstand“ seine Schwierigkeit hat, und übrigens ist ihr zugut zu gehen, daß sie den Schleswig-Holsteiner das sicherste Mittel annehmen wird, um den Kürzern zu ziehen.

Tagesgeschichte.

Dresden, 28. November. Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ enthält in Nr. 275 eine Correspondenz über angeblich Auslöscherung eines polnischen Emirs durch die hiesige Polizei an die preußische, wozu die Bemerkung gemacht wurde: „Vielleicht gibt das Dresden Journal über diesen Fall Auskunft“. — Da diese Correspondenz aus Dresden datirt ist, war der Correspondent derjenigen Stelle, wo er über die Wahrheit oder Unwahrheit der von ihm erzählten Neuigkeit sich Gewissheit verschaffen konnte, sicher eben so nahe wie wir und hätte unschwer die Wahrheit solcher Erfindung wohl auf sich nehmen können, ehe er die Verbreitung jenes Gerüchs unternommen, wir können es auch nicht für unsre Aufgabe halten, jedem Tagesblatte Rede und Antwort zu stehen, welches sich beileiben läßt, beliebige Gerüchte ohne genaue Quellenangabe ihrer Wahrheit in die Welt zu schicken mit der Auflösung oder Erwartung, daß wir so gütig sein würden, die Ermittelung der Wahrheit zu übernehmen. Damit aber diese Bemerkung nicht dahin ausgelegt werde, als ob wir gerade im vorliegenden Falle Verdienste tragen müßten, der erhaltenen Anregung zu entsprechen, wollen wir uns bisweilen noch zu einer Antwort herstellen, in welcher wir uns an die Correspondenz der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ möglichst genau anschließen. Es heißt darin: „Vor etwa 14 Tagen ward ein angeblicher polnischer Emir, dessen Name auf den Namen Skora lautete, von der hiesigen Polizei nach Görlicz transportiert“. Dieser Satz enthält so viele Unwahrheiten, wie Behauptungen. Der folgende Satz „und dort der preußischen Polizei überliefert“, ist gleichfalls eine Lüge, und „die weitere Nachricht, daß er von da nach Russland gelichen worden“, ist erst recht eine Lüge. Hohenholz genügt der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ diese Auskunft.

Bien, 27. November. Die offizielle „Wiener Abendpost“ schreibt: „Die „France“ war nicht gut informirt, als sie die Behauptung aufstellte, Österreich habe seinen Einfluß in der Frage geschlagen noch nicht fundgegeben. Die Antwort des f. k. Cabinets auf die Einladung zum Kongreß ist bereits am 17. d. Wiss. nach Paris abgegangen.“

Bien, 26. November. (D. P.) Gestern hat eine Clubversammlung der deutschen Abgeordneten stattgefunden, um die Gesinnungen tatsächlich der schleswig-holsteinischen Angelegenheit zur Klarheit und gelegentlich der Debatte über das Ministerium des Auswärtigen zur Geltung zu bringen. Frey v. Bratzevers übernahm den Vorzug und Dr. Gisela formulierte eine Motion folgenden Inhalts: „Das Abgeordnetenkamme spricht seine Erwartung aus, daß die kaiserliche Regierung die in der bundesstaatlichen Stellung Österreichs liegenden Verbindlichkeiten bezüglich der staatlichen Verhältnisse der deutschen Elbherzogthümer in vollem Umfang erfüllen werde.“ Dam gegenüber sprach Graf Brühl, früherer österreichischer Gesandter in Dänemark, seine Ansicht in folgender Weise aus: In so lange der König Christian IX. von Dänemark die im Jahre 1852 den deutschen Rücken gegebene Sicherung hinsichtlich der den Herzogthümern zu gewährenden Stellung nicht erfüllt habe, seien die Anstrengungen derselben zu verstehen, auf Grund des Londoner Vertrags, als Herzog von Holstein und Lauenburg von Seiten der kaiserlichen österreichischen Regierung zu suspendieren und die Executivmaßregeln des Deutschen Bundes zum Schutz

Liebedieber; Balladen; Romanzen; Vaterlands-, Kriegslieder; Jägerlieder; Gefang. Familie, Geselligkeit, Humor, Bankenlieder, Gedankenlieder; Natur und Naturschönheit, Welt und Lebenbilder; Erbauliches. In Betreff der modernen Lyriker, von denen R. Reinick, J. Sturm, Wolfgang Müller, Roquetti, Ritter, Kinkel, Kaufmann u. A. Verhöhnung gefunden haben, hätten wir gewünscht, daß auch Rosen, Seidl, Hebel, G. Schererlin, G. Böck, W. Meyer, R. Lenau, M. Hartmann, Ad. Schulz, G. Mörike u. c. mit dem einen oder andern geeigneten Liede der Aufnahme werth gefunden worden wären.

Literatur. „Deutsche Lieder in Volkes Herz und Mund.“ Mit Illustrationen von Gustav Süß, Paul Thumann u. A. Herausgegeben von Albert Träger. Leipzig, 1864. C. G. Ameling's Verlag (Fr. Vollmar son.) Die genannte Verlagsbuchhandlung, welche auf diesem Gebiete einen bewährten Ruf besitzt, hat hier wieder eine wahrhaft länderlich ausgetriebene Gedichtsammlung zu Tage gefördert. Man und Mund des vorliegenden Werkes ist, eine Anzahl guter Gedichte in Wort und Bild zu einem lebendvollen Ganzen zu gestalten. Da die länderliche Sprache nicht als bloß zufällige Verzierung erscheinen, sondern ihre Aussprach tiefs in das poetische Wesen der Dichtung einbringen sollte, so sind zudgemäß nur solche Gedichte berücksichtigt worden, welche den Momenten zu passender Illustration dienen. Die bildende Kunst ist schließlich den Gedichten und Sagen beigegeben, welche sich an sie knüpfen, sofern sie dies auch jedenfalls später thut wird, nichts darauf beschränkt, den Begriff dieser Gottheiten, ihre Stellung zu den übrigen und die Ideen, welche sich an sie knüpfen, sorgfältig zu erörtern.

Literatur. „Deutsche Lieder in Volkes Herz und Mund.“ Mit Illustrationen von Gustav Süß, Paul Thumann u. A. Herausgegeben von Albert Träger. Leipzig, 1864. C. G. Ameling's Verlag (Fr. Vollmar son.) Die genannte Verlagsbuchhandlung, welche auf diesem Gebiete einen bewährten Ruf besitzt, hat hier wieder eine wahrhaft länderlich ausgetriebene Gedichtsammlung zu Tage gefördert. Man und Mund des vorliegenden Werkes ist, eine Anzahl guter Gedichte in Wort und Bild zu einem lebendvollen Ganzen zu gestalten. Da die länderliche Sprache nicht als bloß zufällige Verzierung erscheinen, sondern ihre Aussprach tiefs in das poetische Wesen der Dichtung einbringen sollte, so sind zudgemäß nur solche Gedichte berücksichtigt worden, welche den Momenten zu passender Illustration dienen. Die bildende Kunst ist schließlich den Gedichten und Sagen beigegeben, welche sich an sie knüpfen, sofern sie dies auch jedenfalls später thut wird, nichts darauf beschränkt, den Begriff dieser Gottheiten, ihre Stellung zu den übrigen und die Ideen, welche sich an sie knüpfen, sorgfältig zu erörtern.

* Aus Karlruhe schreibt man den „Signalen“:

Wie man hört, soll man hohen Ortes beobachtigt haben, daß Wagner für die Dauer an Karlruhe zu sesseln, doch soll dieser Bedingungen gestellt haben, welche selbst seine hohen Österreicher berücksichtigen.

Wagner verlangte nämlich 6000 fl. Jahresgehalt, lebenslänglich,

freie Wohnung mit Emolumenien im Schlosse, Freiloge im Theater und Opernloge. Doch vielleicht hätte man ihm auch noch diese erordneten Forderungen bewilligt,

aber er verlangte auch noch die Aufführung seines „Tristan“ in der ältesten Zeit!

Da fingen seine Österreicher zu begreifen an, daß Wagner das unmöglich bezogt, und — die Sache zerstieg sich.